

Zeitschrift: ASMZ : Sicherheit Schweiz : Allgemeine schweizerische
Militärzeitschrift

Herausgeber: Schweizerische Offiziersgesellschaft

Band: 179 (2013)

Heft: 12

Artikel: Rückbildung beziehungsweise Verbot der "Fremden Dienste"

Autor: Eyer, Robert-Peter

DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-358227>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 13.07.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Rückbildung beziehungsweise Verbot der «Fremden Dienste»

Die «Fremden Dienste», die rund eine Million eidgenössischer Männer in den Dienst fremder Herrscher lockten, haben das politische Alltagsbild der Eidgenossenschaft – und damit das Wehrwesen direkt und die Armee indirekt – bis zu Beginn des 19. Jahrhunderts stark geprägt.¹

Robert-Peter Eyer

Im 18. Jahrhundert wird es immer schwieriger, motivierte und freiwillige Eidgenossen für den fremden Kriegsdienst zu finden. Das Söldnerhandwerk ist gekennzeichnet durch eine schwere Depression und eine sich immer stärker ausbreitende Dekadenz. Die «Fremden Dienste» geraten in gesellschaftlicher Hinsicht immer mehr in Verruf und werden moralisch verworfen.

Der Einfluss der Aufklärung

Unter dem Einfluss der Ideologie der Französischen Revolution und mit dem Aufkommen der Denkweise der Aufklärung entbrennt in der Eidgenossenschaft in der zweiten Hälfte des 18. Jahrhunderts ein Meinungsstreit über die «Fremden Dienste». Die Kritik kommt primär aus drei gesellschaftlichen Kreisen:

- Die Vertreter der «Helvetischen Gesellschaft», eine geistige Oberschicht,

verurteilen die «Fremden Dienste» als Gefährdung der eidgenössischen Unabhängigkeit und sehen in ihnen einen Widerspruch zur schweizerischen Vorstellung von Freiheit, Moral und Politik;

- Theologen und Geistliche stützen sich primär auf die «wiederentdeckten» Vorwürfe Zwinglis und verurteilen den Solddienst als schädlich und sittenzerstörend;
- Physiokraten und Agronomen wollen die Auswanderung junger Männer aufgrund von volkswirtschaftlichen Überlegungen verhindern.

Nebst diesen drei Hauptströmungen machen sich auch Freimaurerlogen sowie moralische, ökonomische und patriotische Gesellschaften aller Schattierungen kritische Gedanken über den militärischen Dienst im Ausland.

Werbeszene im Reisläufermilieu.

Bild: Kupferstichkabinett, Kunstmuseum Basel



Der Niedergang des Solddienstes

Die zunehmende Dekadenz des Solddienstes wird in Folge von massiven Rekrutierungsschwierigkeiten, immensen Anwerbungskosten, eingeschränkten Verwendungsmöglichkeiten in stehenden Heeren, unbequemen politischen Einflüssen und mangelnder Kampfbereitschaft und Zuverlässigkeit immer deutlicher. Schliesslich beginnt die Industrialisierung, das Verlagsystems mit der Heimarbeit sowie die allmählich einsetzende landwirtschaftliche Modernisierung und intensive Viehzucht die traditionellen Lebensstrukturen vor allem der Landbevölkerung grundlegend zu verändern. Dies wiederum führt zu einem allgemeinen Lohnanstieg mit wachsendem Wohlstand, so dass der Solddienst zu Beginn des 18. Jahrhunderts seine Funktion als alternative oder zusätzliche Arbeits- und Verdienstmöglichkeit immer mehr verliert.

Die Entmachtung der Ämteraristokratie

Finanziell in die Enge getrieben, in stetigem Kampf gegen das heraufdrängende Bürgertum und von ausländischen Finanzquellen abhängig, versucht das traditionsgebundene und durch die «Fremden Dienste» reich gewordene Patriziat – insbesondere die innerschweizerische Ämteraristokratie – krampfhaft, an seinem Tätigkeitsfeld und an den Einkünften festzuhalten. Es fehlt ihm die innere Kraft und der äussere Anreiz, mit der jahrhundertalten Tradition zu brechen und von seiner oft nur noch künstlich am Leben erhaltenen Stellung herabzusteigen. Angesichts der zunehmend defizitären Entwicklung im Militärssektor – die Erschaffung von zentral gelenkten Militärbüro-



Kranzniederlegung am 6. Mai zur Erinnerung an den «Sacco di Roma» im Jahre 1527. Die Schweizergarde basiert auf einer Genehmigung des Bundesrates und rekrutiert sich durch persönliche Anwerbung im Rahmen eines zivilen Arbeitsvertrages.

Bild: Schaufelberger Walter, Begegnung mit der Päpstlichen Schweizergarde

kratien wandeln das Unternehmerheer in eine Art zentral geleitetes Staatsheer um – nützen nur wenige Solddiensternehmer den Sprung ins Verlagsgeschäft, währenddessen der Grossteil des Patriziats der traditionellen Lebensweise und damit der militärischen Unternehmung treu bleibt. Dies wiederum führt zum Zerfall des selbstständigen Militärunternehmertums und zur politischen Entmachtung der auf Solddienste abgestützten innerschweizerischen Aristokratie.

Der Weg zum gesetzlichen Verbot

Kritik betreffend Unterstützung despotischer und korrupter Regimes, die fortschrittliche demokratische Strömungen niederknüppeln lassen und somit die Befreiung unterdrückter Völker verzögern, taucht nicht nur vermehrt in der Heimat, sondern auch immer mehr im Ausland auf. Die «Fremden Dienste» sowie das Kriegshandwerk werden in der Eidgenossenschaft – infolge der Festigung des Nationalgefühls, der Demokratisierung, des Liberalismus/Radikalismus und des sich

ständig verengenden Neutralitätsbegriffs – zusehends als gegenwartsferne Phänomene betrachtet, die sich der geistigen und materiellen Entwicklung der Zeit entfremdet haben.

Mit dem Wegfall der komplizierten Bündnissysteme sowie vor allem durch die negative Erfahrung als Untertanengebiet Frankreichs und als Schlachtfeld fremder Heere 1798/99, kommt die Forderung nach einer verstärkten eidgenössischen Wehrkraft auf. Die besten militärischen Kräfte sollen nicht mehr durch Soldverträge ans Ausland gebunden sein, sondern zum Schutz der Heimat zur Verfügung stehen. So beginnt sich in ganz Europa das neue Prinzip der Nationalheere auszubreiten. Im Staat der traditionellen allgemeinen Wehrpflicht und der persönlichen Dienstleistung in der kantonalen Miliz hat es für die «Fremden Dienste» somit keinen Platz mehr!

Mit dem endgültigen Sturz der Aristokratie und der Städt Herrschaft in den dreissiger Jahren des 19. Jahrhunderts setzt sich mit der Entmachtung der letzten Befürworter der «Fremden Dienste» der Liberalismus vollends durch und entzieht ihnen die letzte Lebensbasis. Die liberalradikale Schweiz sieht in den «Fremden Diensten» einen Widerspruch zur Würde und Ehre des Landes und untersagt in einem ersten Schritt in Artikel 11 der Bundesverfassung von 1848 den Abschluss weiterer Militärkapitulationen. Die bestehenden Verpflichtungen dürfen noch erfüllt werden.

Den definitiven Todesstoss erleiden die «Fremden Dienste» mit der nach einer Fahnenmeuterei provozierten endgültigen Entlassung aus neapolitanischen Diensten im Jahre 1859 und der Entlassung der letzten päpstlichen Fremdenregimenter 1870. Die revidierte Bundesverfassung von 1874 hält in Artikel 11 das Verbot der «Militärkapitulationen» noch einmal fest. Doch erst mit dem am 13. Juni 1927 in Kraft gesetzten neuen Militärstrafrecht wird das einst geachtete und bewunderte, dann nur noch geduldete und zum Schluss geächtete Söldnerhandwerk definitiv in die Geschichtsbücher verbannt.

Als einziger legaler Nachklang existiert noch heute die Schweizergarde des Vatikanstaates. In die 1831 durch den französischen König Louis-Philippe ins Leben gerufene Fremdenlegion, haben sich seither zahlreiche Eidgenossen anwerben lassen. Hier ist jedoch in angenäherter Weise eine Brücke zur ersten Zeit des freien Söldnertums der alten Schweizer zu finden, womit der Kreis geschlossen wäre.² ■

Maj i Gst Robert-Peter Eyer hat sich im Rahmen seiner Tätigkeit als wissenschaftlicher Mitarbeiter an der Dozentur Militärgeschichte an der MILAK an der ETHZ vertieft mit der Geschichte des Söldnertums und insbesondere der Schweizer in fremden Diensten befasst. Er hat seine Erkenntnisse für die ASMZ in fünf nach chronologischen Kriterien gestalteten Beiträgen zusammengefasst, die mit diesem Beitrag nun ihr Ende finden. Sch

1 Für das Lektorat danke ich herzlichst PD Dr. Hans-Rudolf Fuhrer und MLaw, BA, Marius Tongendorff, PIO HQ Bar 22.

2 Weiterführende Literatur zu diesem Thema u. a.: Dubler, Hans: Der Kampf um den Solddienst der Schweiz im 18. Jahrhundert, Bern 1939 / Aellig, Johann Jakob: Die Aufhebung der schweizerischen Söldnerdienste. Im Meinungskampf des Neunzehnten Jahrhunderts, Basel/Stuttgart 1954 / Fiedler, Siegfried: Taktik und Strategie der Revolutionskriege 1792–1848. Heerwesen der Neuzeit, Bonn 1988 / Kälin, Urs: Die Urner Magistratefamilien. Herrschaft, ökonomische Lage und Lebensstil einer ländlichen Oberschicht, 1700–1850, Zürich 1991.



Major i Gst Robert-Peter Eyer
ZSO C FUB
Dr. phil. I
1950 Sion